

**Bekanntmachung gem Abschnitt V.4.6. des Prospekts und § 11 der  
Anleihebedingungen der 3,10%p.a. Wohnbauanleihe "NÖ" 2010-2023/10  
Wandelschuldverschreibung der HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
(AT0000A0GXP7)**

Die Emittentin HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft informiert, dass § 5 der Anleihebedingungen an die gem Budgetbegleitgesetz 2011 geänderte Steuerrechtslage angepasst wurde. § 5 der Anleihebedingungen lautet nunmehr wie folgt:

§ 5 Steuerliche Behandlung

„(1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus", BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.

(2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin oder des Treugebers.

(3) Potentiellen Anlegern wird empfohlen sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.“

Wien, 03.02.2011

*HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft*